

**Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Gemeinde Timmendorfer Strand
(Hebesatzsatzung)**

vom 13.12.2024
in Kraft getreten am 01.01.2025

Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Timmendorfer Strand (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1, Abs. 2, 28, 77 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. 2024, S. 404), der §§ 1 Abs. 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Timmendorfer Strand erlassen:

§1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt auf den in ihrem Gebiet liegendem Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden ab dem Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 311 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 305 v.H.

§ 3 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab dem Jahr 2025 auf 370 v.H. festgesetzt.

§ 4

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Timmendorfer Strand (Hebesatzsatzung) vom 25.09.2020.

Ausgefertigt:
Timmendorfer Strand, den 13.12.2024

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke
(L.S.)

Die vorstehende Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Satzung nehmen. Die Hebesatzsatzung liegt im Rathaus, Zimmer 45, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 13.12.2024

Gemeinde Timmendorfer Strand

Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke
(L.S.)